

1. ALLGEMEINES

Mit Erteilung einer Bestellung anerkennt der Kunde vorbehaltlos die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen, die allein unsere Verkäufe und Leistungen regeln und somit ausdrücklich die allgemeinen Bedingungen des Kunden (im Besonderen die Kaufbedingungen) oder jedes andere von diesem stammende Dokument ausschließen. Darin festgelegte Bestimmungen werden somit ohne weitere Formalitäten von Rechts wegen ungültig. Eine Bestellung ist nur gültig und der Verkaufs- oder Leistungsvertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn eine ausdrückliche schriftliche Annahme in Form einer von unserem Unternehmen ausgestellte Annahmestätigung der Bestellung vorliegt. Dies gilt auch bei der Erstellung von Angeboten durch unsere Vertreter oder Mitglieder unseres Personals. Gegebenenfalls und trotz einer schriftlichen Bestätigung der Bestellung durch unser Unternehmen mittels der Bestätigung der Bestellungsannahme, erhält diese Bestellung erst Gültigkeit und der Verkaufs- und Leistungsvertrag gilt erst als abgeschlossen, sobald unser Unternehmen den ganzen oder einen Teil des Bestellungs Betrags erhalten hat. Unser Unternehmen behält sich das Recht vor eine vollständige oder teilweise Bezahlung bei Bestellungsabgabe zu fordern, wenn die finanzielle Situation dies zu verlangen scheint. Bestellungen per Telefon, Telekopie, Minitel oder Internet werden nur auf Verantwortung des Kunden angenommen. Angebote des Verkäufers sind nur während einer maximalen Frist von einem Monat ab Versanddatum gültig. Die auf den Kostenvorschlägen angegebenen Gewichte sind nur Näherungswerte und können keinesfalls Grund für eine Reklamation oder eine Preisreduzierung sein.

2. VERWALTUNG DER KUNDENKONTEN

Wir behalten uns das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos oder die Anwendung unserer Bedingungen erst nach Erhalt von Buchhaltungs-, Finanz- oder Rechtsunterlagen oder gegebenenfalls von Garantien durchzuführen. Eine Kontoeröffnung erhält erst nach Annahme durch unsere Geschäftsleitung Gültigkeit. Die Durchführung einer Erstbestellung stellt keine Abweichung von dieser Vorgabe dar. Jede Gewährung einer Zahlungsfrist erfolgt erst nach einer vorangehenden Prüfung der Finanzlage.

3. PREIS

Unsere Preise werden ohne Steuern angegeben. Alle zusätzlichen Abgaben und Steuern sind vom Käufer zu tragen. Unsere Grundpreise (Preisliste) dürfen keinesfalls als Einzelhandelspreise verstanden werden. Wir behalten uns das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung durchzuführen. Die verrechneten Preise entsprechen den am Tag der Bestellung gültigen Preise. Wir behalten uns die Möglichkeit vor, unsere Produkte ohne Vorankündigung technischen Änderungen (oder Verbesserungen) zu unterziehen. Unsere Preise gelten ab Lager; Versicherung, Verpackung und Transport sind nicht inkludiert. Bedingungen für eine Lieferung frei Haus und Verpackung sowie eine Preiserhöhung aufgrund einer Kleinbestellung oder bei Abholung sind gesondert festzulegen.

4. LIEFERFRISTEN

Die Lieferfristen werden zur Orientierung angegeben und verpflichten uns nicht zu einer Lieferung zum angegebenen Datum. Wir bemühen uns jedoch die Lieferdaten unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten einzuhalten. Gegebenenfalls wird der Beginn der Lieferfrist bis zur tatsächlichen Überweisung einer in der Bestellung vorgesehenen Anzahlung verzögert. Pönale- oder Entschädigungsforderung aufgrund von Haftungsverpflichtungen werden von uns nicht anerkannt. Unsere Liefer- sowie Haftungsverpflichtungen werden rechtsgültig und ohne weitere Formalitäten aufgehoben und erlöschen, wenn Ereignisse eintreten, wie beispielsweise Arbeitsniederlegungen, Ausfall eines Lieferanten, Importeinschränkung oder -verbote sowie im Falle des Eintretens von Umständen, die nicht von unserem Willen oder jenem unserer Lieferanten abhängen und nach Vertragsabschluss auftreten und dadurch eine Vertragserfüllung unter normalen Bedingungen unmöglich machen.

5. VERSAND UND TRANSPORT

Alle unsere Waren werden ab Geschäft oder Lager verkauft. Somit trägt der Kunde alle Risiken der verkauften Waren sobald diese unsere Geschäfte verlassen. Die Wahl des Spediteurs wird im Auftrag des Kunden durchgeführt, selbst im Falle einer „Franko“-Lieferung oder Lieferung „Gegen Nachnahme“. Die letztgenannten Lieferbedingungen sind nicht als Anordnungen in Bezug auf Transportkosten zu betrachten. Trotz der Eigentumsvorbehaltsklausel, die nachfolgend angeführt ist, werden unsere Waren auf Risiko und Gefahr des Bestimmungskunden transportiert und entladen. Dieser muss den Zustand der Waren bei deren Ankunft überprüfen und gegebenenfalls Rekurs gegen den Spediteur führen. Im Falle von Fehlständen oder Beschädigungen muss der Empfänger selbst bei Anlieferung der Waren alle ihm dienlich erscheinenden Vorbehalte gegenüber dem Spediteur geltend machen. Darüber hinaus muss er in den auf die Annahme der beförderten Waren folgenden Arbeitstagen dem Spediteur durch ein außergerichtliches Schriftstück oder einen eingeschriebenen Brief seinen begründeten Einspruch zur Kenntnis bringen, um alle Rekursmöglichkeiten gegenüber dem Spediteur und/oder unserem Unternehmen zu wahren.

6. ZAHLUNG

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind unsere Rechnungen ohne Abzug an unseren Firmensitz zu bezahlen. Bei einer Zahlung vor Ablauf gesonderter Vereinbarungen wird Skonto gewährt. Jeder Zahlungsrückstand zieht rechtsgültig und ohne vorangehende Aufforderung Folgendes nach sich:

- Die sofortige Fälligkeit der Zahlung aller durchgeführten und noch nicht beglichenen Bestellungen, selbst wenn diese auf Wechsel erfolgten.
- Die Aufhebung der Durchführung und die Stornierung laufender Bestellungen auf unseren Wunsch.
- Die Stornierung aller zugesprochenen und/oder zu erstellenden Gutschriften und/oder Preisvergünstigungen. Entsprechend den Vorschriften des überarbeiteten Gesetzes 92.1442 vom 31. Dezember 1992, ist jeder Berufskäufer nach Erhalt einer eingeschriebenen Mahnung mit Empfangsbestätigung, zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet. Diese Zinsen werden unter Anwendung des um

1,5 erhöhten gesetzlichen Zinssatzes auf alle restlichen geschuldeten Summen berechnet. Im Falle einer Verzögerung beim Käufer, im Besonderen im Falle des Ablebens, von Unfähigkeit, der Auflösung oder Veränderung des Unternehmens, Hypothek seiner Immobilien, Verkauf oder Verpfändung seines Geschäfts, behalten wir uns das Recht vor, selbst bei teilweiser Durchführung einer Bestellung, eine Vorauszahlung oder Garantien zu verlangen oder gegebenenfalls bestehende Bestellungen zu stornieren.

7. REKLAMATIONEN UND RÜCKGABEN

Alle Reklamationen über unvollständige, nicht entsprechende Lieferungen oder bezüglich offensichtlicher Mängel müssen schriftlich, unmittelbar nach Warenannahme an uns gerichtet werden. Nachträglich gestellte Reklamationen werden von unserem Unternehmen nicht berücksichtigt. Die Haftung unseres Unternehmens ist ausschließlich auf die Verpflichtung zum Ersatz der nicht entsprechenden Ware begrenzt. Entschädigungs- und Schadenersatzforderungen werden nicht anerkannt. Waren können nur nach vorangehender schriftlicher Zustimmung durch unser Unternehmen retourniert werden. Der Transport der Waren erfolgt auf Kosten und Risiken des Käufers. Die retournierten Waren müssen sich in einwandfreiem Zustand, in der Originalab- und -verpackung befinden und keinerlei Spuren von Demontage, Montage oder Verwendung aufweisen.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Die verkauften Produkte verbleiben bis zur Zahlung des Gesamtpreises und der zugehörigen Kosten unser Eigentum.

Die Übergabe eines Wechsels oder anderer Schuldverschreibungen, die eine einfache Zahlungsverpflichtung darstellen, wird nicht als Zahlung betrachtet. Jedoch ist der Käufer dazu verpflichtet die Waren zu versichern, da die Gefahren ab Auslieferung an den Käufer übergegangen sind. Er ist weiters dazu verpflichtet dem Versicherer über unseren Besitzerstatus zu informieren.

Wir gewähren Zwischenhändlern und Herstellern bis auf Widerruf das Recht unsere Produkte über den normalen Handelsweg zu vertreiben. Dieses Recht erlischt rechtskräftig und ohne Formalitäten im Falle eines vollständigen oder teilweisen Zahlungsrückstands. Der Käufer hat die Pflicht uns unverzüglich per Einschreiben mit Empfangsbestätigung über Pfändungsversuche zu informieren. Er verpflichtet sich dazu unter allen Umständen unseren Besitzanspruch zu wahren. Bei teilweisem oder vollständigem Fehlen der Zahlung der Waren zur Fälligkeit, müssen uns diese auf erste schriftliche Anfrage auf Kosten, Gefahren und Risiken des sich dazu verpflichtenden Verkäufers rückerstattet werden. Dies muss innerhalb von acht Tagen nach einer an den Käufer per Einschreiben mit Empfangsbestätigung gerichteten Mahnung geschehen, wenn diese Aufforderung während dieser Frist teilweise oder vollständig ohne Wirkung geblieben ist.

9. GEWÄHRLEISTUNG

Im Rahmen der nachfolgend angegebenen Grenzen, verpflichtet sich der Verkäufer dazu jeden Funktionsmangel zu beheben, der durch einen Materialfehler entstanden ist. • Die Gewährleistung ist ausdrücklich auf den kostenfreien Ersatz von fehlerhaften Teilen beschränkt, die franko an unsere Adresse retourniert wurden. Die Instandsetzung oder der Ersatz der Teile verlängern nicht die Garantiedauer.

• Die Personalkosten für die Demontage und die Montage der Produkte auf den Fahrzeugen oder anderen Anlagen gehen zu Lasten des Kunden, außer es bestehen anderweitige vertraglich festgelegte Bestimmungen.

• Durch eine normale Abnutzung, mangelnde Wartung, eine fehlerhafte Montage oder eine unübliche Benutzung oder durch ein unvorhersehbares Ereignis oder höhere Gewalt verursachte Beschädigungen werden nicht von der Garantieklausel abgedeckt.

• Die Garantie erlischt für Teile, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Verkäufer verändert wurden.

Dauer und Beginn der Garantie:

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt die Garantie nur für Mängel, die während einer Dauer von sechs Monaten (Garantiezeit) auftreten. Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Lieferung.

Verpflichtungen des Käufers: Um eine Gewährleistung beanspruchen zu können, muss der Käufer den Verkäufer schriftlich über die Mängel, die er dem Produkt zuschreibt, in Kenntnis setzen und zur Verfügung stehende Nachweise für deren Bestehen vorlegen. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers dürfen Reparaturen weder vom Käufer selbst oder noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Kosten für den Transport der fehlerhaften Teile sowie die Retournierungskosten nach Reparatur oder Ersatz sind vom Käufer zu tragen.

10. VERTRAGSAUFLÖSENDE KLAUSEL

Im Falle der Nichterfüllung einer der hier angeführten Verpflichtungen durch den Kunden und acht Tage nach einer eingeschriebenen Mahnung mit Empfangsbestätigung, die teilweise oder vollständig erfolglos blieb, wird der Kaufvertrag rechtskräftig, sofort und formlos gelöst. Teilzahlungen, die eventuell durch den Kunden getätigt wurden, werden dem Verkäufer als erster Schadenersatz und ohne Nachteil für weitere Zahlungen zugesprochen.

11. KONVENTIONALSTRAFE

Im Falle eines Gerichtsverfahrens zur Einforderung von geschuldeten Beträgen, behalten wir uns das Recht vor bei Gericht eine Summe von 15% des geschuldeten Hauptbetrags als Konventionalstrafe einzufordern, mindestens jedoch eine Summe von 2000 Euro vor Steuer, um die aus diesem Verfahren entstehenden Honorar- und Fixkosten zu decken.

12. GERICHTSBARKEIT

Im Falle einer Beinspruchung einer Lieferung oder deren Bezahlung, ist einzig das Handelsgericht CRETEIL zuständig, selbst im Falle von mehreren Verteidigern oder einem Garantieverfahren hinsichtlich einer Streitsache mit Handelskunden.

Hinterlegung von Wechseln und Zahlungsannahmen durch uns erfordern weder eine Erneuerung noch Änderung des bestimmten Gerichtsstands. Gegenteilige Klauseln des Käufers können diese Bestimmung der Gerichtsbarkeit nicht ändern, außer eine ausdrückliche schriftliche Annahme wurde von unserer Seite erteilt.